

Gekommen, um zu bleiben

Die Zahl der neuen Asylanträge sinkt leicht, die Schweiz beherbergt jedoch immer mehr Geflüchtete

NIKOLAI THELITZ, SEBASTIAN BRIELLMANN

Das klingt nach etwas Entspannung: Im Jahr 2025 haben in der Schweiz 25 781 Personen ein Asylgesuch gestellt. Das sind weniger als in den Vorjahren, gegenüber 2024 ist die Zahl um rund 7 Prozent gesunken. Auch die Gesuche um den Schutzstatus S sind rückläufig, die Zahl ist um rund 22 Prozent auf 12 897 gesunken. Das zeigen die neuesten Zahlen des Staatssekretariats für Migration (SEM).

Was jedoch stetig steigt, ist die Gesamtzahl: Heute leben offiziell rund 235 000 Asylsuchende und aufgenommene Personen in der Schweiz. Einen grossen Anteil daran hat die Flüchtlingswelle aus der Ukraine – und die in den Jahren 2020 bis 2023 stark angestiegene Zahl der Asylgesuche.

Obwohl die Zahlen in den letzten zwei Jahren zurückgegangen sind, befinden sie sich immer noch auf einem hohen Niveau. Es sind deutlich mehr als in den Jahren vor der Corona-Pandemie, als jeweils zwischen 10 000 und 15 000 Asylgesuche im Jahr gestellt wurden. Selbst auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise 2015 waren die Zahlen nur leicht höher. Eine Aufschlüsselung nach Nationalität zeigt, dass – ohne Schutzstatus S – Afghanen und Eritreer im vergangenen Jahr die meisten Anträge stellten, vor Türken und Somaliern.

Nicht nur die Zahl der Anträge ist im letzten Jahr gesunken, auch jene der positiven Entscheide für Asyl oder vorläufigen Schutz ist tiefer als in den Vorjahren. Erstmals seit 2016 haben weniger als die Hälfte der Antragsteller in der Schweiz Schutz erhalten. Ein positiver Asylentscheid wurde in rund 27 Prozent der Fälle gefällt. Der Unterschied zwischen Schutz- und Asylquote besteht darin, dass Erstere auch Personen einschliesst, die zwar kein Asyl erhalten, aber vorläufig aufgenommen werden – weil ihre Rückführung nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Eine Unterscheidung der Quoten nach Herkunftsland zeigt, dass die Chancen von Menschen aus der Türkei oder Eritrea auf Schutz in der Schweiz in den letzten Jahren gesunken sind. Laut dem SEM stellten in den Jahren nach dem Putschversuch 2016 in der Türkei mehr Menschen mit «flüchtlingsrechtlich relevantem Profil» ein Asylgesuch. Das habe sich mittlerweile geändert. «Zugenommen hat auch die Anzahl missbräuchlicher Fälle», sagt der Sprecher Samuel Wyss.

Gestiegene Asylquoten

Von Menschen aus Eritrea gibt es laut dem SEM wieder mehr Primärgesuche, während in den Vorjahren die Sekundärgesuche (Familiennachzug, Geburt), die in der Regel zu einem Schutzstatus führten, dominiert hätten. Mit dem Anstieg der Primärgesuche sinke nun auch die Schutzquote.

Stark angestiegen ist die Asylquote bei Menschen aus Afghanistan. Dies aufgrund einer Praxisänderung im Jahr 2023. Frauen und Mädchen aus Afghanistan erhalten seither in der Regel Asyl. Viele der Anträge wurden von Afghaninnen gestellt, die in der Schweiz bereits vorläufig aufgenommen worden waren. Auch bei Antragstellern aus Syrien ist die Asylquote gestiegen. Die Schutzquote ging jedoch zurück. Dies, weil das SEM nach dem Sturz des Assad-Regimes im Dezember 2024 die Entscheide bei gewissen Asylgesuchen ausgesetzt hat.

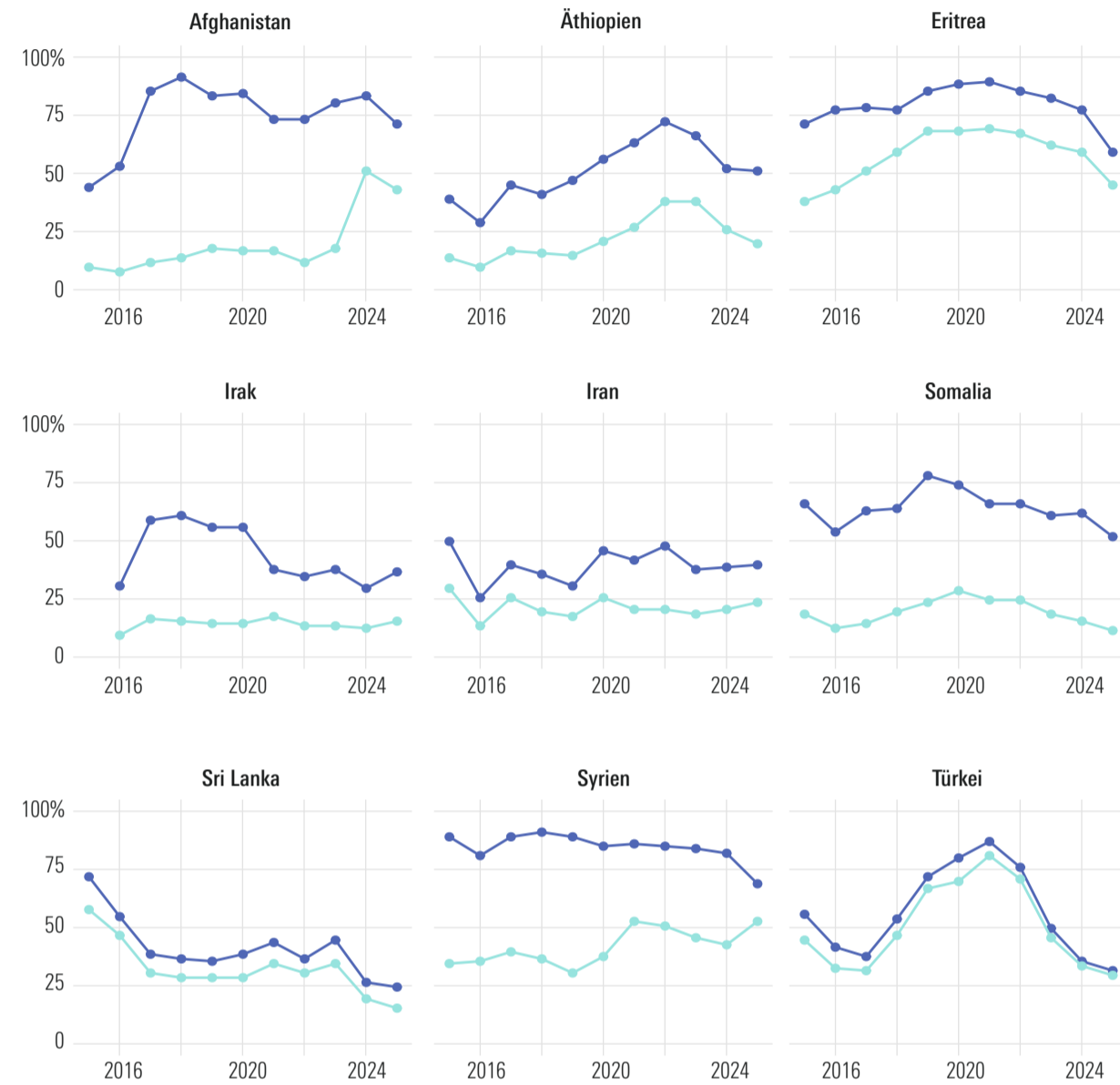
Weiter behandelt wurden jedoch Gesuche für den Familiennachzug, bei denen häufiger Asyl gewährt wird. Die Schutzquote sank dafür, weil auch Dublin-Fälle weiter behandelt wurden. «Ist gemäss Dublin-Übereinkommen ein anderer europäischer Staat für ein Asylgesuch zuständig, hat dies in der Regel die Wegweisung aus der Schweiz zur Folge», sagt der SEM-Sprecher Wyss.

Augenfällig ist zudem: Obschon kaum ein Somalier in der Schweiz Asyl

Türken und Eritreer dürfen weniger oft bleiben

Anteil positiver Entscheide für Asyl oder vorläufigen Schutz nach Nationalität, in Prozent

Asylquote / Schutzquote



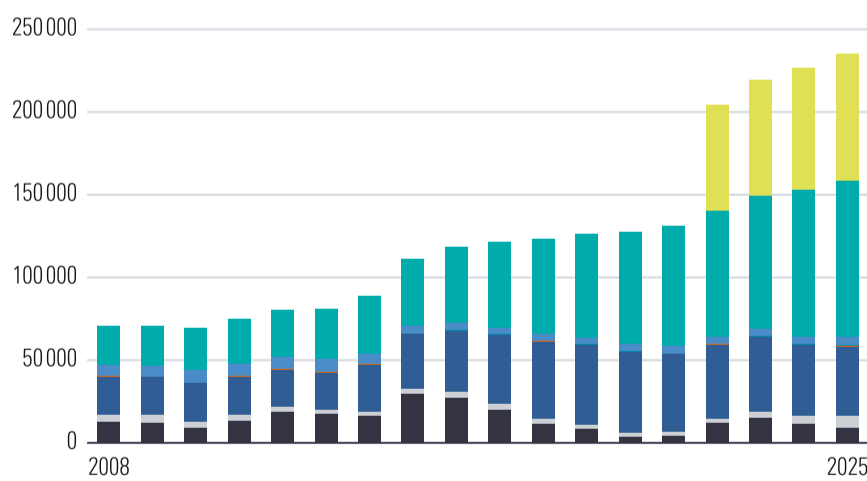
Quelle: SEM

NZZ / fio.

Mehr als 230 000 Menschen im Asylsystem

Anzahl Personen im Asylbereich am Jahresende, nach Status

Erstinstanzlich hängig / Rechtskraftprozess / Vorläufig Aufgenommene / Aussetzungen / Statistische Spezialfälle / Rückkehrunterstützung / Anerkannte Flüchtlinge / S-Status



QUELLE: SEM

NZZ / nfh.

Die Zahl der sogenannten anerkannten Flüchtlinge hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdreifacht.

erhält, dürfen mehr als die Hälfte der Somaliern trotzdem bleiben. Auch bei den Syrern war dies lange so. «Gemäss Praxis des Bundesverwaltungsgerichts ist der Wegweisungsvollzug für Zentral- und Südsomalia seit längerer Zeit aufgrund der andauernden Gewaltsituation, der chaotischen Lage und der prekären humanitären Situation generell unzumutbar», sagt Wyss. Ebenso gelte auch der Wegweisungsvollzug für Syrien seit März 2011 aufgrund des Ausbruchs des damaligen Bürgerkriegs als unzumutbar.

Nicht nur bei den Aufnahmequoten, sondern auch beim Status der Aufgenommenen zeigen sich interessante Entwicklungen: Besonders stark gewachsen ist die Gruppe mit B-Ausweis, sogenannte anerkannte Flücht-

linge. Ihre Zahl hat sich nach der Flüchtlingswelle 2015/16 in den letzten zehn Jahren mehr als verdreifacht. Viele sind bereits seit einigen Jahren in der Schweiz; der Anteil der Personen, die bereits über sieben Jahre hier leben, steigt stetig an.

Zur steigenden Zahl der Flüchtlinge mit B-Ausweis dürfte auch die sogenannte Härtefallregelung des SEM beitragen: Nach fünf Jahren Aufenthalt als vorläufig aufgenommene Person kann man ein Härtefallgesuch stellen.

Abgelehnte tauchen oft ab

Gerade für die Untergruppe der vorläufig aufgenommenen Ausländer «ohne Flüchtlingeigenschaft» eröffnet der B-Ausweis mehr Rechte bei der Wahl des Wohnorts innerhalb der Schweiz, bei Reisen ins Ausland und bei der Sozialhilfe. Die Zahl der Härtefallgewährungen ist zwischen 2018 und 2022 stark angestiegen: Sie hat sich mehr als verdoppelt, auf über 5000 Fälle pro Jahr. Seither sinkt sie leicht, verbleibt aber auf hohem Niveau. Trotz diesem Anstieg stellen längst nicht alle Personen, die schon länger mit F-Ausweis in der Schweiz leben – also vorläufig aufgenommene Asylsuchende –, ein Härtefallgesuch. Von den rund 42 000 Personen mit F-Ausweis lebten Ende 2025 etwa 19 000 bereits mehr als sieben Jahre in der Schweiz.

«Vorläufig aufgenommene Personen müssen für den Erhalt einer B-Bewilligung verschiedene Voraussetzungen erfüllen und insbesondere gut integriert sein», sagt der SEM-Sprecher Wyss. So müssten sie unter anderem eine Landessprache lernen, sich ins Berufsleben integrieren, finanziell unabhängig sein und die öffentliche Sicherheit und Ordnung respektieren. Zudem, sagt das SEM, handle es sich um besonders «vulnerable Personen»,

für die eine «erfolgreiche Integration» mit «besonderen Herausforderungen» verbunden sei.

Diese Zahlen betreffen nur die offiziell in der Schweiz registrierten Geflüchteten. Bei den abgelehnten Personen wird es komplizierter. Wer einen negativen Asylentscheid erhält, der steigt in der Regel meist nicht freiwillig ins Flugzeug zurück ins Heimatland. Die Rückschaffungsstatistik zeigt, dass mit 37 Prozent eine relative Mehrheit der abgelehnten Personen abtaucht, also etwa aus der Flüchtlingsunterkunft verschwindet. Das tun Marokkaner, Afghanen und Eritreer häufiger als Ukrainer, Syrer oder Georgier.

Der Anteil der abgetauchten Personen ist in den letzten Jahren gestiegen; laut einem SEM-Bericht auch deshalb, weil die Antragsteller dank mehr Beratung ihre Chancen besser abschätzen können und bei Aussichtslosigkeit abtauchen. Wie viele der abgewiesenen Asylbewerber in der Schweiz bleiben, ist nicht bekannt.

Rund 6500 beziehen gemäss Zahlen von 2024 Nothilfe. Die Mehrheit verabschiedet sich aus den offiziellen Strukturen und lebt im In- oder Ausland in der Anonymität. Gemäss einer Studie im Auftrag des SEM aus dem Jahr 2015 lebten damals zwischen 58 000 und 105 000 Menschen als Sans-Papiers in der Schweiz. Die Zahl der illegal Anwesenden dürfte seither weiter angestiegen sein, was politisch scharfe Kritik auslöst.

Das SEM verweist dabei auf die Strategie des Bundesrats. In seiner Antwort auf ein Postulat sprach er sich gegen Massnahmen wie eine kollektive Regularisierung des Aufenthalts von Sans-Papiers aus, genauso wie gegen härtere Strafen bei illegalem Aufenthalt, Schwarzarbeit oder für Schlepper. Mit einer «konsequenten Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen durch die zuständigen Migrationsbehörden insbesondere auch beim Wegweisungsvollzug» liesse sich die Zahl der Sans-Papiers verringern. Dass dies angesichts der starken Migrationsbewegungen der letzten Jahre gelungen ist, darf bezweifelt werden.

Last verlagert sich auf Kantone

Denn schon bei der legalen Migration gibt es genug Probleme. Längst klagen viele Kantone über eine Überlastung hinsichtlich der Unterbringung und der Kosten im Asylsystem. Der Zürcher Sicherheitsdirektor Mario Fehr etwa sagte im vergangenen Jahr, dass die Asylpolitik an «Realitätsverweigerung» grenze, und fügte an: «Es muss etwas passieren.» Es sind die Kantone und die Gemeinden, die die Asylsuchenden langfristig aufnehmen müssen. Der Bund ist nur die ersten 140 Tage verantwortlich. Der Kanton Aargau beispielsweise hat vor über drei Jahren eine Asylnotlage ausgerufen.

Die Gemeinden sind ebenfalls überlastet. Im vergangenen Jahr warnte Claudia Kratochvil, Direktorin des Gemeindeverbands, in der «NZZ am Sonntag» vor einem «Asylkollaps». Es fehle an allem: an Unterbringungsmöglichkeiten, an Fachpersonal für die Betreuung – und zunehmend auch an Akzeptanz in der Bevölkerung. In der Tat werden an der Urne vermehrt Vorlagen etwa für den Bau von Asylzentren abgelehnt. Und gegen bestehende gibt es Widerstand.

Auch das SEM spricht von der «grössten Flüchtlingsbewegung», mit der Europa seit dem Zweiten Weltkrieg konfrontiert sei. Das habe dazu geführt, dass die Behörde in den vergangenen Jahren mehrere zusätzliche Bundesasylzentren vorübergehend in Betrieb habe nehmen müssen, «um jederzeit allen Asyl- und Schutzsuchenden vom ersten Tag an ein Bett und ein Dach über dem Kopf anbieten zu können». Die Situation sei «herausfordernd», aus Sicht des SEM aber «unter Kontrolle». In der Politik sehen das viele anders. In der Frühjahrs-session sind wiederum zahlreiche Asylvorstösse traktandiert.